

Datum: 28.04.2017
Telefon: 0 233-47136
Telefax: 0 233-49544
Herr

Sozialreferat

S-II-L/JP

@muenchen.de

ANLAGE 3

Vergabe der Liegenschaft Nailastraße 10 für eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung - Grundlagen und Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahren

Empfehlung an den Stadtrat:

Das Bewertungsgremium des Stadtjugendamtes München bewertet die Bewerbung des Trägerverbundes Nailastraße positiv und sieht den Trägerverbund als geeignet, die Liegenschaft Nailastraße 10 als stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung zu führen. Dem Stadtrat wird empfohlen dem Vorschlag zu zustimmen.

Darstellung des Trägerschaftsauswahlverfahren

- **Das Verfahren zum Trägerschaftsauswahlverfahren**

Als Grundlage für das Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gelten die vom Stadtrat verabschiedeten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“. Dieses Verfahren wurde im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses in 2008 mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14/00022 beschlossen. Diese Prozessbeschreibung gilt jedoch nur als Orientierung für den Verfahrensablauf. Im vorliegenden Fall erfolgt keine Bezuschussung, da eine stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtig und die Finanzierung durch § 78b SGB VIII geregelt ist. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt dementsprechend über eine Entgeltvereinbarung mit der Entgeltkommission München in Absprache mit dem Stadtjugendamt München. Diese Vorgabe schließt eine Bezuschussung aus.

Die Liegenschaft Nailastr. 10 wurde im Rahmen eines Trägerschaftsauswahlverfahrens für die Nutzung als stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ausgeschrieben. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 30. Januar 2017 und endete mit dem 13.03.2017.

Die Bewerbung hat ein inhaltliches Konzept, eine Leistungsbeschreibung, ein Finanzierungs- und Organisationskonzept sowie Aussagen zur Kooperationsbereitschaft zu umfassen. Die abgegebene Bewerbung soll aufzeigen, über welche Erfahrung der Träger in der stationären Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen verfügt. Die Konzepte sollen aufzeigen, welche Betreuungsarten bereits praktiziert werden und ob bereits Konzepte und Erfahrungen bestehen, die eine Flexibilisierung der Betreuungsintensität, entsprechend des Bedarfs der jungen Menschen, berücksichtigen.

Das Stadtjugendamt begrüßt grundsätzlich innovative Ideen für ein flexibles Betreuungskonzept hinsichtlich des Bedarfs, vorbehaltlich der Realisierbarkeit in Absprache mit der Regierung von Oberbayern.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind u.a. die in München gültigen Leitlinien der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt. Leitlinie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Umsetzung

von Partizipation und Beteiligung, Leitlinie für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe, Leitlinie für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe, Leitlinie für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie die Leitlinie für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern.

Der Träger soll in der Lage sein, mit einer Vorlaufzeit von maximal drei Monaten nach der Auswahlentscheidung die Organisation des Betriebes soweit geregelt zu haben, dass danach die Aufnahme des Betriebes beginnen kann.

Das Stadtjugendamt nutzte für das Auswahlverfahren in Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle die Möglichkeit dieses Trägerschaftsauswahlverfahren. (Anlage 2 – öffentliche Ausschreibung)

Das Stadtjugendamt ging dabei wie folgt vor:

- Ausschreibungskriterien wurden festgelegt
- die Ausschreibung erfolgte öffentlich
- die Bewertung der Bewerbungen erfolgte entsprechend den Ausschreibungskriterien durch ein Fachgremium des Stadtjugendamtes
- die Entscheidung wird transparent nach außen kommuniziert

Die Bewerbungen sollen, entsprechend der Ausschreibung, Aussagen zu folgenden Kriterien treffen:

- Trägerhintergrund/Trägerdarstellung
- Fachlichkeit
- Leistungsbeschreibung
- Organisationsstruktur
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Kooperation
- Darstellung der besonderen Eignung
- Wirtschaftlichkeit

Die geforderten Maßgaben im Rahmen des Trägerschaftsauswahlverfahren für Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Pluralität wurden geprüft.

• **Detaillierte Darstellung des Ergebnisses der Ausschreibung**

Für die Ausschreibung wurde eine Bewerbung eingereicht. Es handelt sich um die Bietergemeinschaft Trägerverbund Nailastraße mit insgesamt fünf Trägern. Dies sind: Jugendhilfe Condrops e.V, Diakonisches Werk Rosenheim e.V., HPKJ e.V., Kinderschutz e.V., Verein für Sozialarbeit e.V.

Entsprechend der Ausschreibung gab es acht Kriterien, zu denen die Bewerber eine Stellungnahme abgegeben haben. Bei jedem Kriterium konnte eine maximale Punktzahl von 5 Punkten erreicht werden, insgesamt 40 Punkte. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 17.03.2017 besprochen und zusammengetragen. 6 Personen (4 x Abteilung Erziehungsangebote und 2 x Jugendhilfeplanung) bewerteten die Stellungnahmen zu den vorgegebenen Kriterien. Bei gleichgewichtiger Bewertung aller Kriterien wurde eine durchschnittliche Bewertung erreicht.

Die Bewertung der Kriterien brachte folgendes Ergebnis:

1. Trägerhintergrund/Trägerdarstellung

Es wurden durchschnittlich 4 von 5 Punkten vergeben. Die Trägerdarstellung wurde gut und differenziert ausgeführt.

Der Trägerverbund verweist auf umfangreiche Angebote im Bereich der Jugendhilfe und auf die vielfältigen Erfahrungen der beteiligten Träger. Die dargestellte Haltung im Umgang mit dem Klientel ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Die dargestellten Kooperationen mit Schulen und anderen sozialen Dienstleistern sind weitreichend. Ziele und Wege zu einer gesellschaftlichen Integration der jungen Geflüchteten sind benannt.

In der Darstellung zum Trägerverbund wird jedoch nicht erkennbar mit welcher Rechtsform die beteiligten Träger die Einrichtung übernehmen möchten. Auch wird nicht deutlich, wer federführend die Verantwortung für die Träger übernimmt.

2. Fachlichkeit

Es wurden durchschnittlich 3 von 5 Punkten vergeben. Die Darstellung der Fachlichkeit ist bei den Trägern vorhanden, sie wurde jedoch nur durchschnittlich ausgeführt.

Die Trägergemeinschaft will durch ein flexibles System von differenzierten Angeboten den Bedarfen der jungen Geflüchteten entsprechen. Befremdlich dabei ist, dass hier auch auf die Unterbringungsformen für stationäre Angebote nach den §§ 35 und 35a SGB VIII Bezug genommen wird, was jedoch nicht Gegenstand der Ausschreibung ist. Die benannten Gruppen, die der Träger anbieten möchte, sind nicht sehr differenziert dargestellt, so dass nicht wirklich erkennbar ist, wie der Träger die Ausgestaltung der Leistungen konkret umsetzen möchte. Entsprechend der Ausschreibung, in der sehr eindeutig von Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und Wohngruppen nach § 13 Abs.3 die Rede ist, wird hier wenig ausgeführt. Weder eine konzeptionelle Herangehensweise im Rahmen von sozialpädagogischen Wohngruppen noch eine Umsetzung im Rahmen der Förderung der Verselbständigung sind erklärt.

Der Verweis auf den Erfahrungshintergrund mit unbegleiteten Geflüchteten ist nachvollziehbar und gegeben.

Die Gestaltung der individuellen Entwicklungsförderung ist ebenfalls wenig konkret dargestellt. Der Verweis auf die Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Hilfeplanverfahren muss als selbstverständlich vorausgesetzt werden, erklärt gleichermaßen aber wenig, wie die methodische Vorgehensweise in der individuellen Förderung der jungen Menschen umgesetzt wird.

Der Umgang mit Krisen und Konfliktsituationen ist fundiert.

Die Darstellung von konzeptionellen Ideen und Angeboten zu einer flexiblen Handhabung der Betreuungsintensität ist sehr oberflächlich. Hier ist nicht wirklich erkennbar, wie eine solche flexible Ausgestaltung in der Praxis umgesetzt werden soll. Es wird von einem Konzept gesprochen, welches vom Trägerverbund entwickelt wurde. Es wird aber nicht dargestellt.

3. Leistungsbeschreibung

Es wurden durchschnittlich 3 von 5 Punkte vergeben. Die Beschreibung der Leistung wurde durchschnittlich ausgeführt.

Die Bedeutung von Tagesstrukturen in der Pädagogik wird hervorgehoben, jedoch wird nicht deutlich wie die konkrete Ausgestaltung im Alltag umgesetzt wird. Auch wird nicht dargestellt, dass feste Tagesstrukturen bei vollbetreuten Gruppen einen anderen Bedarf bedienen als gelebte Tagesstrukturen bei Maßnahmen, die zu einer gelingenden Verselbständigung

hinführen sollen. Die Hilfeprozessplanung wird sehr allgemein dargestellt. Aussagen zu methodischen Arbeitsweisen im Konkreten werden nicht differenziert dargestellt.

4. Organisationsstruktur

Es wurden durchschnittlich 3 von 5 Punkten vergeben. Die Ausführungen zur Organisationsstruktur sind nur bedingt differenziert ausgeführt.

Wie gefordert wird darauf eingegangen, wie sich der Trägerverbund die Personalentwicklung vorstellt und es wird auch die zentrale Rolle einer Hausleitung benannt. Die sonstige Personalstruktur im Rahmen der pädagogischen Betreuung wird nicht konkretisiert. Die Darstellung der inneren Organisationsstruktur ist wenig deutlich und verbindlich. Es ist nicht erkennbar, wie die Fach- und Dienstaufsicht gestaltet ist und die Weisungsbefugnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unterschiedlichen Trägern gestaltet wird. Es wird auf die Wirkung der Hausleitung als koordinierende Kraft verwiesen. Es wird aber nicht dargestellt, wer die letztendliche Verantwortung und Entscheidungshoheit hat, dies bezogen auf operative Aufgaben im pädagogischen und ebenso im verwaltungstechnischen Bereich. In der Praxis erscheint diese Situation so nicht umsetzbar.

Die Darstellung des Einsatzes von Ehrenamtlichen ist fundiert und differenziert. Der Erfahrungshintergrund auf den verwiesen wird, lässt ein breites strukturiertes Hilfs- und Unterstützungsangebot im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zu.

5. Qualitätssichernde Maßnahmen

Es wurden durchschnittlich 4 von 5 Punkten vergeben. Die Maßnahmen sind umfangreich dargestellt.

Der Trägerverbund erwähnt, dass er großen Wert auf ein Qualitätsmanagement legt und verweist auf eine jährliche Selbstbewertung. Themen zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen werden benannt. Die Aspekte von Partizipation und Beteiligung werden benannt. Ebenso die Themenbereiche Interkulturalität, Gender-Mainstream und die Auseinandersetzung mit einem geschlechtsspezifischem Rollenverständnis. Die Darstellung der Dokumentationen von Entwicklungs-, Verlaufsprozessen und Hilfeprozessberichten entsprechen den geforderten Standards.

6. Kooperation

Es wurde durchschnittlich 5 von 5 Punkten vergeben. Der Umfang der Kooperation ist sehr ausführlich dargestellt.

Die Darstellungen zu Kooperationen, Vernetzungen, Sozialraumorientierungen und Schnittstellen verschiedener sozialer Dienstleistungen ist umfangreich. Der Träger kann auf ein breites Unterstützungsangebot hinweisen und dies bei Bedarf auch für die Nailastraße nutzen. Ein Bezug zu Kooperationsmöglichkeiten im Stadtteil ist hergestellt.

Insgesamt kann der Trägerverbund hier auf ein fundiertes Erfahrungs- und Tätigkeitsfeld zurückgreifen. Alle beteiligten Träger am Trägerverbund verfügen über eine mehrjährige Kooperation mit dem Stadtjugendamt.

7. Darstellung der besonderen Eignung

Es wurden durchschnittlich 3 von 5 Punkten vergeben. Die Ausführungen lassen insgesamt zu wenig erkennen, worin die besondere Eignung des Trägerverbundes im gesamten liegen.

Es wird auf differenzierte Erfahrungen und Kompetenzen der beteiligten Träger hingewiesen, insbesondere auf die Erfahrungen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Es wird jedoch nicht deutlich genug herausgearbeitet, worin die Besonderheit des Trägerverbundes

liegt und warum der Trägerverbund als Bietergemeinschaft die Liegenschaft übernehmen möchte.

8. Wirtschaftlichkeit

Es wurden durchschnittlich 3 von 5 Punkten vergeben, da detaillierte Darstellungen zu wenig erkennbar sind.

Der Trägerverbund verweist darauf, dass er wirtschaftlich und ressourcenschonend arbeitet. Es wird jedoch nicht dargestellt woraus sich dies ableiten lässt bzw. wie ein ressourcenschonendes Arbeiten konkret aussieht. Ebenso werden Synergieeffekte benannt, ohne dass deutlich wird, wo diese Effekte erkennbar sind und in welchen Bereichen tatsächlich Ressourcen ökonomisch genutzt werden.

- **Zusammenfassung der Bewertung:**
- Insgesamt hat die Bewertung eine, knapp über dem Durchschnitt liegende Bewertung mit 27,33 von 40 möglichen Punkten ergeben. Es werden viele Themenbereiche im Rahmen der acht Kriterien im Bewerbungsschreiben angesprochen, teilweise aber fehlt eine Darstellung, wie bspw. pädagogische Aufgaben, organisatorische Fragen, Aspekte der Zusammenarbeit konkret ausgestaltet sein sollen.
- Das Bewertungsgremium kam einheitlich zu dem Ergebnis, dass vom Trägerverbund eine Nachbesserung gefordert werden muss, um eine Klarheit darüber zu bekommen,
 - wie die Rechtsform des Trägerverbundes aussehen wird,
 - wo welche Verantwortlichkeiten liegen,
 - wer als bevollmächtigter Gesamtvertreter der Bietergemeinschaft benannt wird,
 - dass es eine gesamtschuldnerische Haftung gibt,
 - wie eine einheitliche Weisungsbefugnis im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht geregelt sein wird.
- Eine unterschriebene Erklärung der Bietergemeinschaft mit der Benennung o.g. Punkte wurde seitens des Trägerverbundes nach gereicht. Zur Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft wird ausgeführt, dass der Trägerverbund die Gründung einer gemeinsamen gemeinnützigen Gesellschaft bei einem Erfolg der Bewerbung anstrebt.
- Die fachlichen und formalen Voraussetzung für die Zustimmung zur Bewerbung sind weitestgehend erfüllt. Das Bewertungsgremium empfiehlt daher die Vergabe der Liegenschaft zur Nutzung als stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung an den Trägerverbund Nailastraße.

